

## MARKTRATSSITZUNG 25.07.2023

### Öffentliche Sitzung:

#### **1. Bauleitplanung Stadt Pfreimd; Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Öko-Ranch"; Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB**

Die Stadt Pfreimd beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Gewerbegebiet Öko-Ranch“ auf den FINrn. 1674, 1674/1 und 1683, Gem. Pfreimd.

Der Stadtrat der Stadt Pfreimd hat in seiner Sitzung vom 24. Mai 2023 den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Öko-Ranch“ gefasst. Weiterhin wurde der Beschluss gefasst, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll der ansässigen Firma die Möglichkeit der Erweiterung gegeben werden. Außerdem soll eine geordnete Bebauung sichergestellt werden. Darüber hinaus fehle es an freien Gewerbegrundstücken im Gemeindegebiet.

Die Marktgemeinde Wernberg-Köblitz wird im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung um Stellungnahme gebeten.

Die Verwaltung empfiehlt, keine Stellungnahme abzugeben.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Öko-Ranch“ der Stadt Pfreimd keine Stellungnahme abzugeben.

#### **2. Bauleitplanung Gemeinde Trausnitz; 3. Änderung des Bebauungsplans "Campingplatz Trausnitz" (See Blick Resort Trausnitz) mit integriertem Grünordnungsplan; Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öff. Belange, §§ 3 I, 4 I BauGB**

Die Gemeinde Trausnitz beabsichtigt die 3. Änderung des Bebauungsplans „Campingplatz Trausnitz“ (See Blick Resort Trausnitz) mit integriertem Grünordnungsplan.

Der Gemeinderat der Gemeinde Trausnitz hat in der Sitzung vom 15. Juni 2023 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Campingplatz Trausnitz“ gefasst. Weiterhin wurde der Beschluss gefasst, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Campingplatz sei derzeit in einem schlechten und nicht als Campingplatz nutzbaren Zustand und solle wiederbelebt und ertüchtigt werden.

Die Marktgemeinde Wernberg-Köblitz wird im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung um Stellungnahme gebeten.

Die Verwaltung empfiehlt, keine Stellungnahme abzugeben.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Campingplatz Trausnitz“ mit integriertem Grünordnungsplan keine Stellungnahme abzugeben.

**3. Bauleitplanung Stadt Pfreimd; Aufstellung des Bebauungsplans "Landgraf-Johann-Straße" im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB; Bürger- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB**

Die Stadt Pfreimd beabsichtigt die Ausweisung eines neuen Baugebiets auf den FINrn. 1239 und 1241, Gem. Pfreimd im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB.

Der Stadtrat der Stadt Pfreimd hat in der Sitzung vom 26.04.2023 den Auslegungsbeschluss zur Ausweisung des Bebauungsplans „Landgraf-Johann-Straße“ im vereinfachten Verfahren gefasst. Weiterhin wurde die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Marktgemeinde Wernberg-Köblitz wird um Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung gebeten.

Die Verwaltung empfiehlt, keine Stellungnahme abzugeben.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, im Rahmen der Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan „Landgraf-Johann-Straße“ keine Stellungnahme abzugeben.

**4. Bauleitplanung Stadt Schnaittenbach; Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans im Parallelverfahren "Solarpark Kemnath am Buchberg"; Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach hat in seiner Sitzung vom 20.04.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Kemnath am Buchberg“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Die Marktgemeinde Wernberg-Köblitz wird um Stellungnahme zu diesem Verfahren gebeten.

Die Verwaltung empfiehlt, keine Stellungnahme abzugeben.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Kemnath am Buchberg“ keine Stellungnahme abzugeben.

**5. Hochwasserschutz Wernberg; Vorstellung der Visualisierungen durch das WWA Weiden**

Herr Ettl vom WWA Weiden sowie Herr Giehl vom Ingenieurbüro Inros-Lackner stellen den aktuellen Stand der Visualisierungen zum Hochwasserschutz Wernberg vor.

## 6. Aufstellung des Haushaltsplans 2023

Der Gesamthaushalt des Marktes Wernberg-Köblitz für das Haushaltsjahr 2023 schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 32.366.100 Euro ab. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 16.663.900 Euro und auf den Vermögenshaushalt 15.702.200 Euro.

Zum Haushaltsausgleich ist keine Darlehensaufnahme notwendig. Hierfür wird eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage des Marktes Wernberg-Köblitz in Höhe von 3.176.900 Euro vorgenommen.

### **Beschluss:**

Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 wird genehmigt.

## 7. Erlass der Haushaltssatzung 2023

# Haushaltssatzung des Marktes Wernberg-Köblitz (Landkreis Schwandorf) für das Haushaltsjahr **2 0 2 3**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Wernberg-Köblitz folgende

### Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **16.663.900,00 EURO**

und im

**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **15.702.200,00 EURO**

ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 EURO** festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **6.309.700 EURO** festgesetzt.

#### § 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<b>340 v.H.</b>
	b) für die Grundstücke (B)	<b>340 v.H.</b>
2. Gewerbesteuer		<b>330 v.H.</b>

### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.777.000,00 EURO** festgesetzt.

### § 6

Der Stellenplan 2023 wird als Teil und Anlage des Haushaltsplanes beschlossen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Wernberg-Köblitz, 25.07.2023

MARKT WERNBERG-KÖBLITZ



**Konrad Kiener**

1. Bürgermeister

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Wernberg-Köblitz erlässt die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

## **8. Finanzplan und Investitionsprogramm 2022 - 2026**

Der Finanzplan ist für jedes Haushaltsjahr des Planungszeitraumes (2022 – 2026) in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
2022	28.972.500,00 €	28.972.500,00 €
2023	32.366.100,00 €	32.366.100,00 €
2024	26.937.800,00 €	26.937.800,00 €
2025	22.231.600,00 €	22.231.600,00 €
2026	20.436.600,00 €	20.436.600,00 €

Nach den Vorgaben des Finanzplanes sind in den Jahren des Planungszeitraumes (2022 – 2026) folgende Kreditermächtigungen erforderlich:

	<u>Kreditaufnahme</u>	<u>Tilgung</u>	<u>Nettoneuverschuldung</u>
2022:	0,00 €	976.312,67 €	-976.312,67 €
		855.862,91 €	-855.862,91 €
		(Sondertilgung)	
2023:	0,00 €	809.400,00 €	-809.400,00 €
2024:	5.708.600,00 €	723.200,00 €	4.985.400,00 €
2025:	0,00 €	750.100,00 €	-750.100,00 €
2026:	0,00 €	604.500,00 €	<u>-604.500,00 €</u>
			<u>989.224,42 €</u>

**Beschluss:**

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 - 2026 werden in der vorliegenden Form genehmigt.

## 9. Umschuldung

Der Markt Wernberg-Köblitz hat zwei Darlehen mit variablen Zinssätzen.

Das erste Darlehen wurde im Jahr 2006 in Höhe von 1.300.000 € bei der Sparkasse im Lkr. Schwandorf aufgenommen. Zum 30.06.2023 beläuft sich der restliche Schuldenstand auf noch 357.500 €. Das zweite Darlehen wurde im Jahr 2016 in Höhe von 1.600.000 € bei der Sparkasse im Lkr. Schwandorf aufgenommen. Zum 30.06.2023 beläuft sich der restliche Schuldenstand auf noch 1.080.000 €. Diese beiden Darlehen sollten umgeschuldet werden. Zur Umschuldung sollte ein Darlehen mit festem Zinssatz aufgenommen werden.

Bevor die Umschuldung vorgenommen wird müssen Vergleichsangebote eingeholt werden.

**Beschluss:**

Der Marktrat beschließt, dass der 1. Bürgermeister zur Umschuldung ermächtigt wird. Zur Umschuldung soll jeweils ein Darlehen mit festem Zinssatz bis zum jeweiligen Laufzeitende aufgenommen werden. Es sollen Vergleichsangebote eingeholt und das günstigste Angebot abgeschlossen werden. Der Marktrat wird in der nächsten Sitzung über das Ergebnis informiert.

## 10. Baugebiet "Am Köblitzbach"; Grundsatzbeschluss über die Beauftragung eines Erschließungsträgers sowie des Planungsbüros Schultes für die Erschließungsplanung, Lph. 5-9

Wie bereits mehrfach in der Vergangenheit angesprochen soll im Zuge der weiteren Planung hinsichtlich des neuen Baugebiets „Am Köblitzbach“ ein Erschließungsträger nach § 11 Abs. 1 BauGB mit ins Boot geholt werden.

Es fanden diesbezüglich bereits positive Gespräche mit Bayern Grund und der Fa. KFB statt.

Der Marktgemeinderat wird um Beschlussfassung gebeten, den Bürgermeister zu ermächtigen, einen geeigneten Erschließungsträger zu suchen.

Das Planungsbüro Schultes, welches bereits für die Leistungsphasen 1 bis 4 beauftragt worden war, soll auch für die Erschließungsplanung (Leistungsphasen 5 bis 9) beauftragt werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Beauftragung eines Erschließungsträgers für das Baugebiet „Am Köblitzbach“. Der 1. Bürgermeister Konrad Kiener wird beauftragt, einen geeigneten Erschließungsträger zu ermitteln und die Ergebnisse in einer der nächsten Marktratssitzungen vorzustellen.

Das Planungsbüro Schultes, Grafenwöhr, wird auch für die Leistungsphasen 5 bis 9 (Erschließungsplanung) beauftragt.

## **11. Auftragsvergabe – Ingenieurvertrag - Ersatzneubau HB Wernberg**

Der Hochbehälter Wernberg ist ca. 65 Jahre alt und in einem schlechten Zustand. Es lösen sich schon seit längerem Betonbrocken aus der Stahlbetondecke, die dann in den Wasserkammern liegen. Freiliegende Bewehrungsseisen sind stark korrodiert. Auf eine Sanierung des Bauwerkes wurde bisher verzichtet, da aus Sicht der Verwaltung ein Ersatzneubau z.B. auf der Fl. Nr. 633/9 Gemarkung Wernberg langfristig die sinnvollere Lösung darstellt.

Eine Sanierung bzw. ein Ersatzneubau würde voraussichtlich durch die RZ Was 2021 gefördert werden. Die RZ Was 2021 läuft am 31.12.2024 aus. Für Maßnahmen zur Förderung aus dem Anlagenbau muss bis spätestens Ende 2024 ein Förderbescheid mit der zugehörigen baufachlichen Stellungnahme des WWA Weiden vorliegen. Nach Erhalt des Förderbescheides hätte der Markt Wernberg-Köblitz 4 Jahre Zeit die geplante Maßnahme vollständig abzuschließen – einschließlich der Verwendungsbestätigung.

Es ist somit wichtig die notwendigen Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 1 - 4 für den Ersatzneubau HB Wernberg baldmöglichst zu beauftragen um bis spätestens Ende 2024 einen zugehörigen Förderbescheid zu erhalten.

Die nachfolgenden Leistungsphasen 5 -9 sollten auch an das Ingenieurbüro Zwick aus Weiden vergeben werden.

Für die notwendigen Ingenieurleistungen wurden 3 Angebote eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot hat das IB Zwick aus zu einem voraussichtlichen Gesamthonorar in Höhe von 213.592,74 € netto abgegeben.

Das nächst gelegene Honorarangebot liegt bei 217.322,90 € netto.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Zwick aus Weiden mit den notwendigen Ingenieurleistungen für den Ersatzneubau Hochbehälter Wernberg zu einem voraussichtlichen Honorar in Höhe von 213.592,74 € netto.

Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 1-4 und nachfolgend 5-9.

Die notwendigen Unterlagen für den Zuwendungsantrag sind bis spätestens September 2024 beim Markt Wernberg-Köblitz vorzulegen.

## **12. Auftragsvergabe – Ingenieurleistungen - Erneuerung der Wasserleitung Vohenstraußer Straße – HB Wernberg (Natzlweg)**

Die bestehende Wasserleitung zum Hochbehälter Wernberg ist ca. 65 Jahre alt und es sind schon mehrere Wasserrohrbrüche in der Gussleitung aufgetreten. Zudem verläuft die Wasserleitung zum Teil über ein Privatgrundstück.

Im Zuge des Förderantrages zu Erneuerung von Wasserleitungen nach RZ Was 2021 wurde u.a. auch diese Wasserleitung zur Erneuerung vorgesehen. Der erteilte Bewilligungsbescheid läuft am 16.02.2026 ab. Bis dahin sind die entsprechenden Verwendungsbestätigungen beim Wasserwirtschaftsamt vorzulegen.

Diese Wasserleitung ist eine wichtige Zubringerleitung für das Pumpwerk zur Einspeisung in den Hochbehälter Woppenhof bzw. zum Hochbehälter Wernberg. Bei einem Rohrbruch kann kein Trinkwasser von der Vohenstraußer Straße zum Pumpwerk gelangen. Das Pumpwerk Wohlsbach kann dann nur über das vorhandene Wasserdargebot im Hochbehälter Wernberg gespeist werden.

Der Markt Wernberg-Köblitz erhält für die Erneuerung von Wasserleitungen derzeit einen Fördersatz in Höhe von 70 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Für die notwendigen Ingenieurleistungen zur Erneuerung dieser Wasserleitung wurden drei Angebote eingeholt.

Es ist eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 1-3 und 5-9 vorgesehen.

Das wirtschaftlichste Angebot hat das Ingenieurbüro Zwick aus Weiden zu einem voraussichtlichen Angebotspreis in Höhe von 34.518,27 € netto abgegeben.

Das nächst gelegene Honorarangebot liegt bei 37.862,27 € netto.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Zwick aus Weiden mit den notwendigen Ingenieurleistungen für die Erneuerung der Wasserleitung – Vohenstraußer Straße – HB Wernberg (Natzlweg) zu einem voraussichtlichen Gesamthonorar für die LF 1-9 in Höhe von 34.518,27 € netto.

Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 1-3 und nachfolgend 5-9.

### **13. Errichtung eines Mobilfunkmastens zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung der beiden Ortsteile Neunaigen und Friedersdorf**

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stellt die Entscheidung bis 12.09. zurück, um weitere Fördermöglichkeiten abzuklären.

### **14. Reinigungsarbeiten für gemeindliche Gebäude - Auftragsvergabe**

Zu den Reinigungsarbeiten für verschiedene gemeindliche Gebäude wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Ausschreibung umfasst folgende Arbeiten:

- Unterhaltsreinigung in der Schule Wernberg-Köblitz (A-Süd, B-Bau, C-Bau, Turnhallen mit Foyer) mit Fensterreinigung für das gesamte Gebäude
- Unterhaltsreinigung in der Kindertagesstätte mit Fensterreinigung für das gesamte Gebäude
- Unterhalts- und Fensterreinigung im Rathaus, Kläranlage, Bauhof und Wasserwerk; Fensterreinigung im Lehrerwohnhaus Wernberg
- Unterhaltsreinigung für die WC-Anlagen am Schulsportplatz (im RÜB Detag)
- Unterhaltsreinigung der WC am Leichenhaus Wernberg, Oberköblitz, Saltendorf und Neunaigen
- Unterhaltsreinigung Bücherei
- Glasreinigung Bushäuschen
- Vertretungsfall für die gemeindeeigenen Reinigungskräfte im Hallenbad, A-Nord und D-Bau (Eventualposition)

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben, fünf Firmen haben die Vergabeunterlagen angefordert, zwei Angebote wurden abgegeben (eines davon verspätet). Das wirtschaftlichste Angebot stammt von der

Firma Moritz Fürst GmbH & Co. KG, Niederlassung Weiden mit einer Jahresangebotssumme von 110.777,33 € brutto. Die Laufzeit des Vertrages beträgt drei Jahre. Der bisherige Reinigungsvertrag endet am 31.08.2023, sodass der neue Vertrag dann vom 01.09.2023 bis 31.08.2026 läuft. Im Vergleich zu der letzten Ausschreibung vor drei Jahren beträgt die jährliche Preissteigerung rund 6,5% was im Wesentlichen auf die Tariflohn- und Mindestlohnerhöhungen zurückzuführen ist.

**Beschluss:**

Die Reinigungsarbeiten für die im Leistungsverzeichnis enthaltenen gemeindlichen Objekte wird an die Firma Moritz Fürst GmbH & Co. KG als wirtschaftlichsten Bieter zum Angebotspreis von jährlich 110.777,33 € brutto € vergeben. Die Arbeiten werden für einen Zeitraum von drei Jahren vergeben.

## **15. Wettbewerbsergebnis des nichtöffentlichen Realisierungswettbewerbes "Schönerwiese" - Durchführung eines VgV-Verfahrens**

Am 29. Juni 2023 fand das Preisgericht des nichtöffentlichen Realisierungswettbewerbes „Schönerwiese“ statt. Insgesamt wurden 13 Werke bestehend aus Plänen und Modellen abgegeben und bewertet. In mehreren Rundgängen wurden verschiedene Arbeiten in die engere Wahl gezogen. Letztendlich wurden drei Dritte Preise und zwei Anerkennungen vergeben. Drei dritte Preise deshalb, da sich keine Arbeit als eindeutige Nummer eins herauskristallisierte und die Arbeiten auf gleiche Ebene gestellt werden sollen. Nachfolgende die Preisträger:

**3. Preise:**

- SassGläser, Werben mit KUBUS, Berlin und Machleidt Berlin (Nr. 1007)
- HinnenthalSchaar, München mit WERNICKE x DIETZIG, München (Nr. 1006)
- Katrin Schulze, München mit hope, Hamburg und 317 Stadt und Freiraumplanung, München (Nr. 1001)

**Anerkennungen:**

- TDB Landschaftsarchitektur, Berlin
- Larkitz Architekten und Stadtplaner mit Mit Markus Büttner, Thomas Brunner und Josef Garnhartner

Als nächster Schritt wäre nun für die Vergabe der Planungsleitungen (insbesondere für die Freiraumgestaltung und die Bauleitplanung der Wohnbebauung) ein sogenanntes VgV-Verfahren durchzuführen. Seitens der Fachpreisrichter und auch unserem betreuenden Büro Hummel|Kraus, München wird empfohlen, ein VgV-Verfahren mit Lösungsvorschlag durchzuführen. Vorteil hier wäre, dass die drei drittplatzierten dann nochmals in Papierform Ihre Vorschläge erarbeiten und vorstellen müssen. Die drei Büro`s haben aber dann auch Anspruch auf eine Vergütung für Ihre noch zusätzlich geleistete Arbeiten. Die Regierung hat mündlich mitgeteilt, dass sie auch dies mit 80% fördern würde, eine schriftliche Rückmeldung wird noch eingeholt. Für die Betreuung des VgV-Verfahrens liegt ein Angebot des Büro Hummel|Kraus, München in Höhe von 10.333,96 € vor. Bei Durchführung eines VgV-Verfahrens mit Lösungsvorschlag werden die weiteren Kosten für Honoraraufwendungen der drei Preisträger und Beratungsleistungen durch eine gegenüber dem Preisgericht deutlich verkleinerte Jury auf rund 28.200,- € geschätzt.

Insgesamt sollen alle Arbeiten Mitte September 2023 der Öffentlichkeit präsentiert werden. Vorgeschlagen wird (sofern es der Bauvorschrift zulässt), dies im Rohbau der im Bau befindlichen Mehrfachsporthalle durchzuführen, da die Bevölkerung hier dann auch Einblick in die Baustelle bekommen kann und die Veranstaltung dadurch attraktiver wird.

**Beschluss:**

Das Angebot des Büro Hummel|Kraus, München vom 13.07.2023 in Höhe von 10.333,96 € (Eigenanteil Markt rund 2.066,79 €) zur Durchführung eines VgV-Verfahrens wird beauftragt.



Sofern die Regierung ein VgV-Verfahren mit Lösungsvorschlag fördert, soll ein VgV-Verfahren mit Lösungsvorschlag durchgeführt werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt nach positiver Rückmeldung der Regierung das VgV-Verfahren mit Lösungsvorschlag (Kosten rund 28.200,- €; Eigenanteil Markt rund 5.640,- €) zu beauftragen. Die Gesamtkosten betrage somit rund 38.500,- € mit einem Eigenanteil von rund 7.700,- €).

## **16. Errichtung einer PV-Anlage auf dem Hallendach der neuen Mehrfachsporthalle - Vergabe Planungsleistungen**

Für die Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung zur Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach der neuen Mehrfachsporthalle wurde vom Büro Zeno Natur GmbH, Floß ein Honorarvorschlag eingereicht. Das Büro bietet die Leistungen (LF 1-9) auf Grundlage der HOAI mit der Honorarzone II, Mindestsatz und Nebenkosten in Höhe von 3% an. Dabei werden bei den einzelnen Leistungsphasen nicht alle % Punkte angesetzt, sondern – da teilweise Leistungen der HOAI durch den Markt erbracht werden können bzw. nicht notwendig sind – die Kosten für alle Leistungsbilder auf 63% reduziert. Bei vorläufig angenommenen anrechenbaren Kosten (je nach späterer Anlagengröße) von 325.000,- € (netto) entspricht 386.750,- € (brutto) ergibt sich ein Honorar von rd. 44.000,- € (netto) entspricht rd. 52.500,- € (brutto). Die Leistungen würden stufenweise beauftragt werden.

Das Büro hat sich im Vorfeld mit der Befestigung der PV Anlage auf dem verwendeten Hallendach (Dachsandwichenelemente mit Steinwollkern) beschäftigt. Nach deren bisherigen Kenntnissen kann voraussichtlich ein standardisiertes Befestigungssystem verwendet werden.

Im Planungsumfang sind unter anderem folgende Punkte zu betrachten:

- PV-Anlage auf dem Hallenhauptdach,
- Vorbereitung einer weiteren Anlage auf dem B-Bau (hier müsste dann auch die Dacheindeckung erneuert werden); notwendige Erdleitungen sind vor Errichtung der Außenanlagen einzulegen,
- Verknüpfung der PV Anlage mit der Stromversorgung des gesamten Schulgebäudes und der Halle mit der Möglichkeit der Eigenstromversorgung
- Einbau eines Stromspeichers für den gesamten Gebäudekomplex
- Optionale Verwendung des überschüssigen Stromes zur Unterstützung der Wärmeversorgung des gesamten Gebäudekomplexes – Netzeinspeisung überschüssiger Strom
- Spätere Systemeinbindung der bestehenden PV Anlage auf dem Schulgebäude
- Betrachtung des K-Falls; Gebäudekomplex soll im Katastrophenfall (unter Berücksichtigung von Strom- und Gasausfall) als Anlaufstelle/Wärmestube für unsern Ort dienen
- Verstärkung Netzanschluss zum vorgegebenen Anschlusspunkt des Energieversorgungsunternehmens EVU

Im Idealfall wäre vorgesehen, dass die Montage der PV Anlage Mitte nächsten Jahres im Zusammenhang mit den Außenputzarbeiten durchgeführt wird um hier eine zusätzliche Gerüststellung einzusparen. Die Planungsleistungen für die PV-Anlage sollen in rund drei Monaten abgeschlossen sein, da im IV. Quartal 2023 die Installationsarbeiten des Elektrikers für die Mehrfachhalle durchgeführt werden und dann auch die Schnittstellen besser abgestimmt werden können.

### **Beschluss:**

Das Angebot der Fa. Zeno Natur GmbH, Floß zur Planung der PV Anlage auf dem Hallendach wird beauftragt. Es wird die Honorarzone II/Mindestsatz mit 3% Nebenkosten und einem zu erbringenden Leistungsbild von 63% vereinbart. Die Leistungen sind stufenweise abzurufen. Eine Montage der PV Anlage im Zusammenhang mit der Erstellung des Außenputzes wird – zur Vermeidung einer weiteren Gerüststellung – angestrebt.

## **17. Defekt des Feuerwehrfahrzeuges der FF Glaubendorf**

Mit Mitteilung vom 17.07.2023 teilt die Feuerwehr Glaubendorf mit, dass ihr Feuerwehrfahrzeug (TSF – Tragkraftspritzenfahrzeug) nicht mehr funktionsfähig ist. Das Fahrzeug wurde noch am 17.07.2023 einer Fachwerkstatt, Fa. Kfz-Balk Wernberg-Köblitz, zur Überprüfung und Feststellung des Defektes überführt. Diese stellte einen Motorschaden fest. Da der defekte Motor nicht vor Ort instandgesetzt bzw. ausgetauscht werden kann, wurde das Fahrzeug zur Fa. Auto-Häusler nach Luhe-Wildenau überstellt. Die Firma besitzt die entsprechenden Spezialwerkzeuge für diesen Motorentyp. Durch die Fa. Häusler wurden zwei Angebote erstellt. Erste Kostenschätzungen belaufen sich auf einen finanziellen Aufwand in Höhe von 7.000 – 20.000 Euro.

### **Beschluss:**

Da eine gewisse Dringlichkeit zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Glaubendorf besteht, ermächtigt der Marktgemeinderat den Ersten Bürgermeister zur Unterzeichnung des Reparaturauftrages für einen werkseitig überholten Motor mit 2 Jahren Garantie.

## **18. Bestellung einer neuen Kassenverwalterin samt Stellvertretung**

Im Zuge der Umstrukturierung der Verwaltung ist Frau Ramona Schlögl als neue Kassenverwalterin zu bestellen. Weiterhin ist die Stellvertretung neu zu regeln.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, Frau Ramona Schlögl zur neuen Kassenverwalterin zu bestellen. Frau Regina Bostelmann wird als ihre Stellvertreterin bestellt.

## **19. Genehmigung der Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen**

Folgende Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen stehen zur Genehmigung an:

- Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 27.06.2023

### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 27.06.2023 wird genehmigt.

## **21. Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Am Naabtalradweg ist der beschränkte Bahnübergang wegen Bauarbeiten gesperrt. Die Umleitung wurde ausgeschildert. Ein Ende der Bauarbeiten ist derzeit nicht bekannt. Die Gemarkungsgrenze Oberköblitz und damit das Gemeindegebiet endet weit vorher mit der asphaltierten Straßenfläche.